

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **FAG-Zuweisungen Kindertagesbetreuung 2014**

Bezug:

Anlagen: 1 Rundschreiben Städtetag

Die Verwaltung teilt mit:

Der Städtetag Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben vom 24.02.2014 über den Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG sowie über die Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG im Jahr 2014 informiert.

Daraus ergeben sich im Vergleich zu den Planzahlen des Haushalts 2014 folgende Veränderungen:

Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG

Die pauschalen Zuweisungen werden voraussichtlich 2.520 € pro Kind (Gewichtung 1,0) betragen. Für die Berechnung des Haushaltsansatzes wurde, unter Prognose einer landesweit steigenden Zahl betreuter Kinder und Berücksichtigung der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Stichtag 01.03.2013, von einer pauschalen Zuweisung von 2.522 € pro Kind ausgegangen. Aufgrund der Differenz ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 13.854 €.

Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG

Auf Basis des „Pakt für Familien mit Kindern“ entfällt die Festbetragsförderung und das Land übernimmt ab 2014 erstmalig 68% der Brutto-Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung. Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen ist die Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres (also 2012) sowie die Zahl der betreuten Kleinkinder des Vorjahres (entsprechend der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Stichtag 01.03.2013).

Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung stellte das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel in

2012 insgesamt 509 Mio. € und in 2013 568 Mio. € für die Förderung der Kleinkindbetreuung zur Verfügung, was in 2013 zu einer pauschalen Zuweisung von 12.831 € pro Kind¹ (Gewichtung 1,0) führte.

Durch die Umstellung von der Festbetrags- auf die anteilige Förderung entsprechend der Brutto-Betriebsausgaben reduziert sich diese pauschale Zuweisung im Jahr 2014 nun auf nur noch 9.380 € pro Kind.

Für die Berechnung des Haushaltsansatzes wurde noch von einer pauschalen Zuweisung von 12.240 € pro Kind ausgegangen. Aufgrund der bis jetzt ungeklärten konkreten Berechnungsbasis für die Zuweisungen wurde als Ausgangsbasis für die Brutto-Kosten der dem interkommunalen Kostenausgleich zugrunde liegende Wert für die Ganztageskrippenbetreuung von 18.000 € pro Jahr gewählt. 68% von 18.000 € ergeben 12.240 € und wurden daher als Basis für die Berechnung des Haushaltsansatzes gewählt.

Aufgrund der Differenz zwischen Berechnung und tatsächlicher Zuweisung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 Mindereinnahmen in Höhe von 2.252.832 €. Da der Grund der Mindereinnahmen hauptsächlich in der veränderten Fördersystematik liegt, ist von einem dauerhaften Effekt auszugehen.

Insgesamt spart sich das Land pro Jahr 115 Mio. Euro an Zuweisungen. Dies kommt dadurch zustande, dass das Berechnungsverfahren für die Ermittlung der 68 % sehr angreifbar ist. So werden alle unterschiedlichen Angebote für die Kinderbetreuung (also Ü- und U-3 Jährige und die Tagespflege für Kinder) in einem Topf geworfen und die Nettokosten dann nach den Kinderzahlen (gewichtet nach der Betreuungszeit) aufgeteilt. Dies berücksichtigt die unterschiedlichen Kosten in keiner Weise. Außerdem werden die Zuschüsse an freigemeinnützige Träger nur mit ihrer Nettosumme berücksichtigt, d.h. nur 86 % oder 95 % der Nettokosten werden einberechnet. Des weiteren entfallen Kosten, die in anderen Dienststellen anfallen und nur über innere Verrechnungen auf den Haushalt der Kinderbetreuung gebucht werden, völlig. Außerdem werden Kommunen in Zukunft bei einem möglichen Wahlrecht, ob sie Sanierungen an Gebäuden eher im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt buchen, sich immer für den Verwaltungshaushalt entscheiden, da die Kosten im Vermögenshaushalt nicht berücksichtigt werden.

Ausblick

Neben der Veränderung der Fördersystematik für die Kleinkindbetreuung erfolgt ab 2015 eine weitere Differenzierung in der Gewichtung der Betreuungszeiten der Kinder. Im Ergebnis wird ein weiterer Rückgang der Zuweisungen erwartet. Die Auswirkungen werden noch ermittelt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es gerechtfertigt, die längeren und damit kostenintensiven Betreuungszeiten schon jetzt bei der Zuteilung von FAG-Mitteln stärker zu berücksichtigen.

¹ entsprechend Mitteilung des Statistischen Landesamts, die Zahl im Rundschreiben stimmt nicht

